



Abteilung 13

→ Umwelt und Raumordnung

GZ: ABT13-43.20-3272/2018-2

 Marktgemeinde
 Eggersdorf bei Graz

 Referat Abfall-, Energie und
 Wasserrecht

 Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH
 Proj. Nr. 19629

Eingel.: 05. Feb. 2019

Bearbeiter: Dr. Michael Wiespeiner

Tel.: (0316) 877-2402

Fax: (0316) 877-3490

E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

1. 20-kV-Leitung UW Brodingberg - Stuhlsdorf -
 SST Nestelbach, M2-P43:
 Einschleifung der 20/0,4-kV-Einfach-Kabelstation
 Stuhlsdorf/Kühlhauser, Neubau,
 2. 20-kV-Abzweigleitung Brodersdorf/Ort, M2-P432:
 Kabelteilstück Stuhlsdorf/Kühlhauser - Mast Nr. 2, Neubau,
 3. 20/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Stuhlsdorf/Kühlhauser
 E553058: Neubau;
- Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung.

Graz, am 1. Februar 2019

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 20. November 2018 hat die Energienetze Steiermark GmbH beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für folgendes Vorhaben angesucht:

1. 20-kV-Leitung UW Brodingberg - Stuhlsdorf - SST Nestelbach, M2-P43:
 Einschleifung der 20/0,4-kV-Einfach-Kabelstation Stuhlsdorf/Kühlhauser, Neubau,
2. 20-kV-Abzweigleitung Brodersdorf/Ort, M2-P432:
 Kabelteilstück Stuhlsdorf/Kühlhauser - Mast Nr. 2, Neubau,
3. 20/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Stuhlsdorf/Kühlhauser, E553058: Neubau

Die Anlagen sind fertig gestellt und in Betrieb!

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991,

I) namens der Steiermärkischen Landesregierung

zur Festlegung von Bauart, örtlicher Lage und Trasse der elektrischen Anlagen und Prüfung der durch das Bauvorhaben berührten öffentlichen Interessen gemäß §§ 3 und 7 des Steiermärkischen Starkstromweegegesetzes 1971, LGBl.Nr. 14 i.d.F. LGBl.Nr. 25/2007, sowie

II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark

zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992, BGBl.Nr. 106/1993 und der dazugehörigen Elektrotechnikverordnung

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 6. März 2019

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

ANGESUCHT AM: 05.02.2019
 ABGEWILDIGT AM:

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt Eggersdorf bei Graz, Kirchplatz 4, 8063 Eggersdorf,

um 10.30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist HR Dr. Michael Wiespeiner.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Nach Angabe des Antragstellers wurden hinsichtlich der Grundinanspruchnahme mit allen betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen abgeschlossen, weshalb eine Teilnahme an der Verhandlung nur dann notwendig wäre, wenn die Absicht bestünde, sich zum Gegenstande zu äußern.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, IV. Stock, Tür 402, und beim Marktgemeindeamt Eggersdorf bei Graz, Kirchplatz 4, 8063 Eggersdorf, zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

Hievon werden verständigt:

- 1.) Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, (mit der Bitte um Beistellung einer Schreibkraft)
- 2.) Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz, Kirchplatz 4, 8063 Eggersdorf, gde@eggersdorf-graz.gv.at, **unter Anschluss des Plansatzes II**, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren; die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden

- 3.) Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, 01. Bez.: Innere Stadt, abteilung15@stmk.gv.at, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik, **unter Anschluss des Plansatzes III**
- 4.) Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2 - 6, 8041 Graz, graz@arbeitsinspektion.gv.at
- 5.) Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8021 Graz, 04. Bez.: Lend, bhgu@stmk.gv.at
- 6.) Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
- 7.) Energie Steiermark Technik GmbH, Gleichenberger Straße 54, 8330 Feldbach
- 8.) Energie Steiermark Technik GmbH, Graz-Süd, Neuholdaugasse 56, 8010 Graz
- 9.) Lieb Martin, Urschabachstraße 2, 8063 Eggersdorf bei Graz

Zu I.:
Zu II.:

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsleiterin i. V. v.:
HR Dr. Wiespeiner